



Trainingsordnung

des Motorrad-Club Baden-Baden im ADAC e.V. für das Trial-Center Baden-Baden (TC)

VORWORT

Der Motorrad-Club Baden-Baden im ADAC e. V. (MCBB) ist Pächter des Geländes. Mit dieser Trainingsordnung regeln wir unser Verhalten im Gelände so, dass wir mit allen angrenzenden Interessensgruppen einvernehmlich auskommen können. Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im nachfolgenden Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Haftung.....	1
§ 2 Zugelassene Fahrzeuge.....	1
§ 3 Trainingszeiten.....	2
§ 4 Zufahrt und Parken.....	2
§ 5 Befahrbare und gesperrte Bereiche.....	2
§ 6 Trainingsobmann.....	2
§ 7 Defekte Fahrzeuge.....	2
§ 8 Begleitperson.....	2
§ 9 Verhalten im Trial-Center und im Trainingsbetrieb.....	2
§ 10 Haustiere im Trial-Center.....	2
§ 11 Antrag auf Trainingsberechtigungen, Trainingskarte, Geländeschlüssel.....	2
§ 12 Gastfahrer.....	3
§ 13 Arbeitseinsätze und aktive Veranstaltungsmitarbeit.....	3
§ 14 Unberechtigt fahrende Personen im Trial-Center.....	3
§ 15 Sanktionen bei Verstößen gegen die Ordnung.....	3
§ 16 Zustimmungserklärung.....	4

§ 1 Haftung

Die Benutzung des Motorradübungsgeländes geschieht auf eigene Gefahr. Der Haftungsverzicht in §16 wird durch die Unterschrift auf der Zustimmungserklärung akzeptiert.

§ 2 Zugelassene Fahrzeuge

Für das Training auf dem Gelände sind nur die nachfolgenden Fahrzeugarten zugelassen:

Kategorie A: Trialmotorräder, welche den aktuellen DMSB-Richtlinien entsprechen.

Alle Fahrer müssen während des gesamten Trainings geeignete Schutzkleidung tragen.

§ 3 Trainingszeiten

Es kann an jedem Wochentag frei trainiert werden, unter der Bedingung, dass die Kerntrainingszeiten von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr eingehalten werden. Betreute Trainings werden rechtzeitig auf der Homepage bekannt gegeben.

Von den oben geregelten Trainingszeiten abweichende Zeiten können in besonderen Situationen mit dem Obmann vor Ort, oder vorab mit der Vorstandschaft, vereinbart werden.

§ 4 Zufahrt und Parken

Die Zu- und Abfahrt darf mit Kraftfahrzeugen ausschließlich über die Zufahrt entlang des Firmengeländes der Firma Weiss erfolgen. Trainingsmaschinen und Begleitfahrzeuge sind im Fahrerlager abzustellen.

§ 5 Befahrbare und gesperrte Bereiche

Die Wege um das Trial-Center dürfen auf keinen Fall befahren werden. Das Fahren darf nur in den Sektionsgruppen erfolgen. Außerhalb der ausgewiesenen Übungsstrecken und Sektionen darf ausschließlich Schrittgeschwindigkeit gefahren werden. Fußgänger, Radfahrer und Transportfahrzeuge haben in diesen Bereichen Vorfahrt. Auf Spaziergänger im Gelände ist besondere Rücksicht zu nehmen. Der Bereich „Biotop“ darf ausschließlich im Herbst und Winter befahren werden.

§ 6 Trainingsobmann

Bei jedem Trainingstermin ist ein Trainingsobmann unter den anwesenden Fahrern zu bestimmen. Dieser verantwortet, überwacht und regelt den Trainingsbetrieb an diesem Tag. Der Obmann hat für diese Aufgabe alle Vollmachten. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Ebenso sind Anordnungen der Vorstandschaft zu befolgen.

Der Trainingsobmann hat das Recht und die Pflicht bei Zuwiderhandlungen, nach erfolgten Ermahnungen, ein Trainingsverbot für den entsprechenden Tag zu verhängen. Alle außergewöhnlichen Vorfälle sind dem Sportleiter oder dem 1. Vorsitzenden umgehend zu berichten.

§ 7 Defekte Fahrzeuge

Defekte Fahrzeuge sind ohne Behinderung der trainierenden Fahrer instand zu setzen bzw. ins Fahrerlager zu schieben.

§ 8 Begleitperson

Berechtigte Fahrer dürfen **nie alleine** auf dem Gelände trainieren. Es muss immer mindestens eine Begleitperson vor Ort sein.

§ 9 Verhalten im Trial-Center und im Trainingsbetrieb

Jeder trägt durch sein vorbildliches Verhalten dazu bei, dass die Trainingsfahrten reibungslos ablaufen und uns dadurch das Trial-Center erhalten bleibt. Insbesondere ist darauf zu achten, dass bei laufendem Trainingsbetrieb:

- sich keine Personen an gefährdeten Stellen aufhalten
- Kinder nicht in den Sektionen spielen
- mitgebrachte Verpackungsrückstände vollständig aus dem Gelände entfernt werden.

§ 10 Haustiere im Trial-Center

Alle mitgebrachten Haustiere sind unbedingt an der Leine zu halten.

§ 11 Antrag auf Trainingsberechtigungen, Mitgliedskarte, Geländeschlüssel

Jedes Clubmitglied kann das Trial-Center nutzen, wenn es der Trainingsordnung durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung (mit Haftungsverzicht) zugestimmt hat. Es erhält die Trainingsordnung, ge-

gebenfalls einen Schlüssel zum Gelände und eine Einweisung in die Trainingsordnung. Der Schatzmeister nimmt die Anträge entgegen, verwaltet die Zustimmungserklärungen und führt die erforderlichen Schlüssellisten.

Für den Schlüssel ist ein Pfand von 50,- € zu hinterlegen. Schlüssel werden immer nur an volljährige Mitglieder ausgegeben. Befinden sich in einer Familie / Lebensgemeinschaft mehrere Personen, wird nur ein Schlüssel an diese Gruppe ausgegeben.

Alle Mitglieder, die außerdem die aktuell gültige Datenschutzerklärung des MCBB unterzeichnet haben, bekommen eine Mitgliedskarte.

§ 12 Gastfahrer

Das Trial-Center steht Clubmitgliedern zur Verfügung. Gastfahrer dürfen grundsätzlich nur in Begleitung eines Clubmitgliedes das Trial-Center benutzen, nachdem sie durch Unterzeichnung der Zustimmungserklärung (mit Haftungsverzicht) den Bedingungen der Trainingsordnung zugestimmt haben. Das Clubmitglied ist für das ordnungsgemäße Verhalten des Gastfahrers verantwortlich. Dem Gastfahrer muss eine Trainingsordnung von dem einladenden Mitglied zur Einsicht vorgelegt werden. Es muss pro Jahr eine unterschriebene Zustimmungserklärung an den Sportleiter gegeben werden.

Jeder Gastfahrer entrichtet einen Betrag von 10 € als Nutzungsgebühr. Diese Gebühr ist pro Trainingstag zu bezahlen. Anfragen von Gastfahrern werden vom Sportleiter angenommen und koordiniert. Ausgenommen von dieser Regelung sind Gastfahrer des Partnervereins Motorsportfreunde Neusatz.

§ 13 Arbeitseinsätze und aktive Veranstaltungsmitarbeit

Die Mitarbeit bei den jährlichen Vereinsveranstaltungen ist für Vereinsmitglieder, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, eine Selbstverständlichkeit.

Das Trial-Center muss zusätzlich gepflegt und in Stand gehalten werden. Daher wird sich jeder Geländedenutzer auch an der Pflege beteiligen. Die Anzahl der Arbeitsstunden für jedes aktive Mitglied, sowie die entsprechenden Vergütungsregelungen, sind in der Beitragsordnung des MCBB festgelegt. Mitglieder, die sich nachweislich ohne einen Grund nicht an der Geländepflege oder den Vereinsveranstaltungen beteiligen, kann die Trainingsberechtigung entzogen werden.

§ 14 Unberechtigt fahrende Personen im Trial-Center

Jeder Trainingsberechtigte muss unbefugt das Trial-Center nutzende Personen vom Gelände verweisen und darüber den Sportleiter informieren. Wer nicht gegen Unbefugte vorgeht, dem kann die Trainingsberechtigung entzogen werden.

§ 15 Sanktionen bei Verstößen gegen die Ordnung

Bei Verstößen gegen die Trainingsordnung kann die Trainingsberechtigung entzogen werden. Über einen Entzug der Trainingszulassung entscheidet die Vorstandschaft.



§ 16 Zustimmungserklärung Zur Trainingsordnung des MCBB v. 27.09.2020

Name: _____ Vorname: _____

Geb.-Datum: ____ . ____ . ____

Straße: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Email: _____ Mobil: _____

Zutreffendes unbedingt ankreuzen!

- Fahrer ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs.
- Fahrer ist nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges. Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Haftungsverzichtserklärung ab. Bei falschen Angaben stellt der Fahrer den in der Haftungsverzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers wegen Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) entstehen, frei. Dies gilt auch für Kosten des Fahrzeugeigentümers für eine angemessene Rechtsverfolgung.

Allgemeine Vertragserklärungen von Fahrer (Fahrer = Nutzer)

Die Nutzer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nutzungsvertrag als Gesamtschuldner.

Die Nutzer versichern, dass

- die in diesem Nutzungsvertrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen der Nutzung (= ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass Sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM (Fédération Internationale de Motocyclisme) und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, der Motorrad-Trial Grundausschreibung für Jugend- und Clubsportveranstaltungen, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serien-Bestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden. Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- das Schiedsgericht und der Veranstalter – jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen des DMSB vorgesehen – festzusetzen,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrags mit dem Veranstalter werden.

Ein per Aushang bekannt gegebenes Schiedsgericht entscheidet im Falle etwaiger Einsprüche oder Streitigkeiten direkt vor Ort. Einsprüche gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts sind nicht möglich, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Erklärungen der Nutzer zum Ausschluss der Haftung

Die Nutzung des Geländes geschieht auf eigene Gefahr. Die Nutzer tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden. Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Nutzern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Nutzern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Nutzern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten,

- Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitglieder
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Rendiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für

Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe des Nutzungsvertrags nehmen die Nutzer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflicht, Kaskoversicherung) für Schäden, die im Rahmen einer Veranstaltung, die auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten gerichtet ist, nicht gewährt wird. Sie verpflichten sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten.

Entbindung von der Schweigepflicht

Im Falle einer im Laufe des Trainings eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus nicht nur für ihn/sie selbst sondern auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht untereinander sowie gegenüber dem Renn-/Fahrtleiter, Sportkommissar, Schiedsrichter, Leitender Rennarzt, DMSB Verbandsarzt, Koordination Motorsport (DMSB) und dem Versicherungs-Schadensbüro. Die Verarbeitung Ihrer Daten erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des DMSB. Zweck ist der Schutz der Lizenznehmer bei Sportveranstaltungen. Dieser Verarbeitung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung:

Ich willige ein, dass der umseitig genannte Veranstalter meine in diesem Antragsformular erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Nutzer- und Ergebnislisten (auch im Internet). Übermittlung an den DMSB e.V., den ADAC e.V., die ADAC Regionalclubs und den DMV e.V. zur Veröffentlichung und Archivierung der Ergebnislisten (auch im Internet) und im Schadensfall zur Abgabe der Schadensmeldung an den Versicherer, den Sprecher sowie an Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird (siehe Veranstalterausschreibung), an die mit der Auswertung der Veranstaltung bzw. Serien beauftragte Firmen/Einzelpersonen und statistische Zwecke, Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung. Mit der Einsendung von Bildmaterial erklärt der Nutzer sein Einverständnis zur uneingeschränkten und honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den Veranstalter, durch Serien, für die die Veranstaltung gewertet wird, durch den ADAC e.V. und seine ADAC Regionalclubs. Darüber hinaus erklären die Nutzer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Nutzer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Nutzer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. **Hinweis:** Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft beim Veranstalter (Adresse umseitig) widerrufen. Wenn der / die Nutzer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift erforderlich.

Der Unterzeichnete bestätigt, dass er die **Trainingsordnung des MCBB gelesen hat und anerkennt.**

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den o.a. Haftungsausschluss und die Bedingungen an.

Bade-Baden, den _____

Bei Minderjährigen:

Trainingsberechtigte(r)

Erziehungsberechtigte(r)

Einzugsermächtigung

Für nicht erbrachte Arbeitsstunden gemäß Trainings- und Beitragsordnung darf von Nachstehender Bankverbindung per Lastschrift eingezogen werden.

Vorname, Name:

Straße:

PLZ, Ort:

Kontoinhaber

Kreditinstitut:

BIC.: IBAN.:

Baden-Baden, den

Unterschrift Kontoinhaber

Motorrad-Club Baden-Baden
im ADAC e.V.

27.09.2020



Klaus Mächler
1. Vorsitzender



Ralph Oberle
Sportleiter